

Geschäftszeichen IV/51/515	Datum 23.10.2025	Vorlage-Nr. XIX-0611/2025/1
--------------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	10.11.2025	Kenntnisnahme

<p>Betreff</p> <p>Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2026 - Teilhaushalt 51</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Von den ergänzenden Erläuterungen zum Teilhaushalt 51 für das Haushaltsjahr 2026 wird Kenntnis genommen.</p>

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

15 Der Teilhaushalt des Jugendamtes (TH 51) wird im Jahresergebnis 2026 des Ergebnishaushaltes mit einem Fehlbetrag von rd. 69,1 Mio. Euro (2025 = 64,3 Mio. Euro) veranschlagt. Die Aufwendungen betragen rd. 82,5 Mio. Euro (2025 = 78,6 Mio. Euro). Erträge werden in Höhe von 13,4 Mio. Euro (2025 = 14,3 Mio. Euro) erwartet.

20 Die Produkte, die als wesentliche Produkte definiert und hier abgebildet werden, haben sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert.

Produkt 361 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

25

Inhalt:

- + Übernahme von Gebühren für die Betreuung in Kindertagesstätten;
- + Förderung von Kindern in Tagespflege.

30 Schwerpunkte für 2026:

- Bedarfsgerechte Sicherung des Bestandes an Kindertagespflegestellen;
- Förderung der Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und
- Kindertagespflege durch die Übernahme von Kosten für die Betreuung;

35

Aufwandsvolumen: 2.612.100 € (2025 = 2.672.100 €)

Ertragsvolumen: 703.000 € (2025 = 802.500 €)

Produkt 363 – sonstige Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Inhalt:

- + Elterngeld;
- + Beistandschaften / Vormundschaften / Pflegschaften;
- 45 + Adoptionen;
- + Hilfen zur Erziehung Minderjähriger;
- + Hilfen für junge Volljährige;
- + Eingliederungshilfen;
- + Förderung der Erziehung in der Familie;
- 50 + Inobhutnahmen;
- + Projekt „PACE“;
- + Maßnahmen in den Sozialräumen
- + Prävention und Jugendschutz

55 Schwerpunkt dieses Produktes sind die Transferleistungen, die durch die weiter herausfordernde Kinder- und Jugendhilfe auch in 2026 deutlich ansteigend erwartet werden. Dies sind die Hilfen zur Erziehung, den Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung. Allein für die Transferleistungen wird mit einem Aufwand von rd. 41,5

60 Mio. € gerechnet. Damit haben sich die Aufwendungen im Vergleich zum Haushaltsergebnis 2020 mehr als verdoppelt. Insbesondere die stationären Hilfen stellen sich sehr kostenintensiv dar, da es nicht genug Plätze in den Einrichtungen gibt. Im Ergebnis ist auf freie Plätze zurückzugreifen, die zum Teil nicht optimal auf die Bedarfe ausgerichtet und zudem auch noch sehr kostenintensiv sind.

65

Vorrangiges Ziel ist es, auf unsere Bedarfe ausgerichtete Hilfen in enger Zusammenarbeit mit den freien Trägern auf den Weg zu bringen und die Qualität wirkungsorientiert

weiterzuentwickeln. Das Produktziel stellt auf die Qualitätsentwicklung der Jugendhilfe unter der Leitidee "Besser statt mehr" ab.

70

Schwerpunkte 2026:

- Schaffung bedarfsgerechter ambulanter Hilfsangebote in Kooperation mit den Trägern der freien Jugendhilfe (Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII)
- Personalgewinnung und Personalbindung im Allgemeinen Sozialen Dienst
- Schaffung von stationären Plätzen in den vor Ort befindlichen Einrichtungen der freien Träger

75

Aufwandsvolumen Produkt 363: 53.047.400 € (2025 = 49.769.700 €)

80 Ertragsvolumen Produkt 363: 7.246.000 € (2025 = 9.239.600 €)

Produkt 365 – Tageseinrichtungen für Kinder

85 Inhalt:

- + Zuschüsse zu den Betriebskosten in Kindertagesstätten;
- + Zuschüsse zu den Investitionen für die Schaffung von Kindertagesstättenplätzen.

Schwerpunkte für 2026:

- Unterstützung des bedarfsgerechten Ausbaues der KiTa-Plätze durch finanzielle Förderung im Rahmen der Investitionskostenzuschüsse
- Förderung der Kinder in den Kindertagesstätten durch den Betriebskostenzuschuss an die Träger der Einrichtungen

90 Aufwandsvolumen Produkt 365: 16.636.000 € (2025 = 16.624.600 €)

95 Ertragsvolumen Produkt 365: 645.000 € (2025 = 615.000 €)

Investitionskostenzuschüsse wurden im Umfang von 720.000 € zur Schaffung von 169 Plätzen in Kindertageseinrichtungen eingeplant (s.a. Anlage 2 zu dieser Vorlage).

100

Institutionelle Förderung / Zuwendungen (s.a. Anlage 1)

Für das Haushaltsjahr 2026 liegen vier Anträge der freien und kirchlichen Träger der Jugend- und Familienhilfe auf Bezuschussung für folgende Institutionen und deren Maßnahmen vor. Unter Berücksichtigung der durch den Kreistag beschlossenen jährlichen Anpassung der Zuschüsse um 2% beträgt die Gesamthöhe der Zuschüsse 57.900 €.

105

- „Jugendwerkstatt“ der Neuerkeröder Qualifizierungsbetriebe GmbH, 19.100 € (einzuplanen: 19.900 €)
- „Förderung der Erziehung in der Familie“ der Ev. Familienbildungsstätte Wolfenbüttel, 32.500 € (einzuplanen: 33.900 €)
- „Förderung der Erziehung in der Familie“ der Kath. Familien-Bildungsstätte Salzgitter (FABI Salzgitter) für die Zweigstelle Wolfenbüttel. Die Anträge der Vorjahre der Katholischen Familienbildungsstätte beliefen sich jeweils auf 2.900 €. Mit dem nun vorliegenden Antrag bittet die FABI-Salzgitter um eine Anpassung der Zuwendungshöhe auf 4.000 €. Aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landkreises und der jährlichen vom Kreistag beschlossenen Anpassung der Zuwendungen um 2% wurde auch nur die Erhöhung berücksichtigt. (einzuplanen: 3.100 €)
- „Aufwendungen für die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII“ des Sprecherrates

115

120

125 der AG nach § 78 SGB VIII im Landkreis Wolfenbüttel, 1.000 € (einzuplanen: 1.000 €)

130 Im Auftrag

135 Bernd Retzki

Anlagen:
140 Anlage 1: Aufstellung über Zuwendungsanträge 2026
Anlage 2: Zuweisungen für Investitionen in Kindertagesstätten

145